



Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/881 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/2847 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die Geltendmachung von Cybersicherheitsgründen im Zusammenhang mit dem Aufschub der Verbreitung von Meldungen

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2026/881, 20. April 2026)

Seite 4, Artikel 5 Überschrift:

Anstatt: **„Modalitäten und Bedingungen für die Geltendmachung von Gründen im Zusammenhang in Bezug auf die einheitliche Meldeplattform“**

muss es heißen: **„Modalitäten und Bedingungen für die Geltendmachung von Gründen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit in Bezug auf die einheitliche Meldeplattform“.**
